

**STUDIS Studierendenservice (S3)
admission and registration**

Sachbearbeiterin: Vanessa Henke
Telefon: 040 42878 2700

Sprechzeiten entnehmen Sie bitte unter:
<https://www.tuhh.de/tuhh/studium/ansprechpartner/studis-studierendenservice.html>

In dringenden Fällen kann ein gesonderter Termin vereinbart werden.

E-Mail: study@tuhh.de
Internet: www.tuhh.de

Besucheranschrift **Postanschrift**
Am Schwarzenberg-Campus 3 21071 Hamburg
21073 Hamburg

**GEBÜHRENBESCHEID FÜR DIE TEILNAHME AN LEHRVERANSTALTUNGEN
DER TUHH ALS GASTHÖRERIN BZW. GASTHÖRER**

Gemäß Nummer 9 der Anlage der „Satzung über die Erhebung von Gebühren an der TUHH“ vom 23. Februar 2017 ist mit Beantragung der Gasthörerschaft an der TUHH eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr richtet sich nach der Zahl der zu belegenden Lehrveranstaltungen:

124,00 EUR bei bis zu fünf Lehrveranstaltungen je Semester
200,00 EUR bei mehr als fünf Lehrveranstaltungen je Semester

Bitte zahlen Sie die entsprechende Gebühr bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des beantragten Semesters auf folgende Bankverbindung ein oder nutzen Sie die EC-Karten-Zahlung direkt im STUDIS Studierendenservice (S3):

Empfänger: TUHH
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE96 2000 0000 0020 1015 12
BIC: MARKDEF1200
Verwendungszweck: Name - **Gasthoerer**

Ihr STUDIS Studierendenservice (S3)
Technischen Universität Hamburg (TUHH)

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe – nach Antragstellung auf Gasthörerschaft – schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle Widerspruch einlegen. Das Widerspruchsverfahren ist bei Erfolglosigkeit gebührenpflichtig.